

Vorname(n), Name(n) ordentliches Mitglied
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil
PLZ, Ort
Beteiligungsflächen im Projektgebiet (Gem., Fl.Nr./n)

## Beteiligterklärung\*

Bezeichnung, Name FBG/WBV

Kurzbeschreibung des strukturverbessenden Einzelprojekts

1. Ich bin ordentliches Mitglied bei der oben genannten FBG/WBV.

ja            nein

2. Die oben angegebenen Beteiligungsfläche(n) befinden sich in meinem Eigentum und Besitz.

ja            nein

*Die Einverständniserklärung der Miteigentümer/-innen bzw. eine separate Beteiligterklärung liegt bei.  
Hinweis: Bei Eheleuten mit gemeinsamem Eigentum genügt eine gemeinsam unterschriebene Beteiligterklärung.*

3. Die oben angegebenen Beteiligungsfläche(n) befinden sich in meinem Besitz, jedoch nicht in meinem Eigentum.

ja            nein

*Die Einverständniserklärung der/des Eigentümer/-s bzw. der Eigentümerin/-nen liegt bei*

4. Die aufgeführten Flächen sind im Eigentum oder Besitz des Bundes, der Länder sowie juristischer Personen des Privatrechts, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 v.H. in Händen von Bund oder Ländern befindet.

ja            nein

5. **Genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen:**

6. Details der Umsetzung, insbesondere die Finanzierung des Projekts werden gesondert vereinbart. (Alternativ kann die FBG die entsprechenden Vereinbarungen/Regelungen aufnehmen.)

SMELF – F2/79-12.2022

**Die geplanten Maßnahmen auf meinen Beteiligungsflächen wurden mir erläutert.  
Ich erteile hiermit meine Zustimmung zum Projekt und beauftrage die FBG mit der Wahrnehmung der Maßnahmenträgerschaft.**

\* Für den Anwendungsfall Walderschließung nach Nr. 4.2.17.2 FORSTZUSR 2021 ist zusätzlich die entsprechende Beteiligterklärung nach der FORSTWEGR in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden (erhältlich am AELF).

Die FBG erhält für durchgeführte Beratungsleistungen im Rahmen der Maßnahme „Strukturverbessernde Einzelprojekte der FBG“ nach Nr. 2.4 FORSTZUSR 2021 einen Zuschuss. Die Beteiligterklärung dient als förderrechtliche Nachweisunterlage für die FBG.

**Hinweis zum Datenschutz:** Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen AELF verarbeitet. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter **[www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz)**
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Bei ihrer Beratungstätigkeit müssen die Anbieter von Beratungsdiensten die Geheimhaltungspflichten gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift ordentliches Mitglied

## **Wichtiger Hinweis:**

### **Fehlerhaft ausgefüllte Beteiligenerklärungen**

**können für die Förderung nicht berücksichtigt werden können!!!**

**Bitte überprüfen Sie deshalb unbedingt, ob folgendes bei Ihnen zutrifft:**

- Sind Sie ordentliches Mitglied unserer WBV?
- Ist mein/-e Ehemann/-frau oder Kind/er auch Miteigentümer? Wenn ja, dann tragen Sie bitte unbedingt dessen/deren Name(n) mit ein und vergessen Sie auch nicht die zusätzliche Unterschrift!
- Welcher Name steht im Grundbuch, wurde der Wald evtl. bereits an jemanden übergeben? (Evtl. den Übergabevertrag beilegen!)
- Sollte Nießbrauch bestehen, müssen alle (!) Waldbesitzer eingetragen werden. (Geburtsdatum und Unterschrift nicht vergessen!)
- Ist das Waldgrundstück verpachtet? Dann muss der Pächter den Antrag ausfüllen und eine Kopie des Pachtvertrages vorlegen.
- Handelt es sich um eine Erbengemeinschaft oder Eigentümergemeinschaft?
- Wurde die richtige Gemeinde, Gemarkung und Flurnummer vom betroffenen Waldstück angegeben?
- Gelb hinterlegte Felder müssen ausgefüllt werden! Bei Fragen helfen wir gerne weiter!
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Fördergelder erst dann an die Waldbesitzer ausbezahlt werden, wenn der Förderantrag vom Amt genehmigt und abgerechnet wurde. Dies ist im Normalfall im Herbst des laufenden Jahres der Fall.

**Bitte teilen Sie uns zusätzlich folgende Informationen mit:**

- Wie wurde das Brennholz verwertet, was ist mit dem Restholz/Hackholz passiert? (beides darf NICHT im Wald/in Waldnähe verbleiben (mind. 500m zum nächsten Fichtenbestand).
- Wo befindet sich der Lagerplatz? Bitte Gemeinde, Gemarkung und Flurnummer angeben.